

Die neue europäische PSA-Verordnung (EU) 2016/425 Wesentliche Änderungen gegenüber der PSA-Richtlinie 89/686/EG

Neue Rechtsform

Der auffälligste Unterschied zur PSA-Richtlinie ist die neue Rechtsform einer Verordnung. Diese gilt mit Inkrafttreten unmittelbar in allen Mitgliedstaaten und muss nicht erst in nationales Recht umgesetzt werden. Dennoch gibt es nicht sehr viele Änderungen, die direkten Einfluss auf den Entwurf von PSA und die grundlegenden Anforderungen an PSA haben. Die Verordnung ist ab dem 21. April 2018 anzuwenden. Gleichzeitig wird die PSA-Richtlinie aufgehoben. Das folgende Jahr ist ein Übergangszeitraum. Produkte, die der PSA-Richtlinie entsprechen, dürfen noch in Verkehr gebracht werden. Die Mitgliedstaaten dürfen das Bereitstellen auf dem Markt dieser PSA nicht behindern, wenn sie vor dem 21. April 2019 in Verkehr gebracht wurde. Ist solch eine PSA einmal in der Lieferkette, kann sie also nicht allein aufgrund des Übergangs von der Richtlinie zur Verordnung vom Markt genommen werden.

Erweiterter Anwendungsbereich

Die Verordnung gilt auch für PSA zum Schutz gegen Hitze, die speziell für die private Verwendung entworfen wurde (z. B. Ofenhandschuhe).

EU-Konformitätserklärung

Der Hersteller fügt die EU-Konformitätserklärung entweder der PSA bei oder gibt in der Anleitung und den Hinweisen nach Anhang II Nummer 1.4 die Internet-Adresse an, unter der auf die EU-Konformitätserklärung zugegriffen werden kann.

PSA, die einer Alterung ausgesetzt sind

Liegen Erkenntnisse darüber vor, dass die entwurfsbedingte Leistung neuer PSA durch Alterung wesentlich beeinträchtigt wird, so ist Monat und Jahr der Herstellung und/oder, wenn möglich, Monat und Jahr des Verfalls unauslöschlich und eindeutig auf jedem Exemplar der in Verkehr gebrachten PSA sowie auf der Verpackung anzugeben.

Gültigkeitsdauer einer EG-Baumusterprüfbescheinigung

Baumusterprüfbescheinigungen, die nach dem 28.09.2011 (lt.: CNB/P/00.136 Revision 06) für PSA ausgestellt oder geändert wurden, haben eine maximale Gültigkeit von 5 Jahren.

